

# Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberziehung

Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,  
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht,  
Prof. Dr. Jörg Ennuschat

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargaen,  
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruhns, Dr. Christoph Ehmann, Dr. Christine Fuchsloch,  
Werner van den Hövel, Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller,  
Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Norbert Niehues,  
Prof. Dr. Lutz R. Reuter, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe,  
Professor Michael Tonny, Jürgen Vormeier

62. JAHRGANG RdJB HEFT 3/2014

## AN DIE LESER

Das vorliegende Heft 3/2014 befasst sich im Schwerpunktteil mit dem Thema „Jugendkriminalität – Jugendkriminalrecht“.

In seinem Leitartikel „Reformen des Jugendkriminalrechts als Aufgabe rationaler Kriminalpolitik“ zeigt *Frieder Dünkel* eine Fülle von Problemen auf, die z. T. dringend auf eine Reaktion des Bundesgesetzgebers warten. Es sollte – so *Dünkel* – zukünftig wieder mehr um eine Jugendkriminalpolitik mit Augenmaß, eine Ausrichtung an sozialintegrativen Maßnahmen und den Gedanken der positiven Spezialprävention (Legalbewährung) gehen. Kritisch bewertet er etliche Punkte, darunter insbesondere den erst zuletzt eingeführten sog. Warnschussarrest (siehe Beitrag von *Brettel/Bartsch* in diesem Heft), der dringend nach einer erneuten Reformierung verlange, die Möglichkeit der Arrestverhängung im Ordnungswidrigkeitenrecht bei sog. Schulschwänzern, deren pädagogischer Sinn jenseits einer reinen Repressalie nicht erkennbar sei, die Problematik der Sicherungsverwahrung bei Jugendlichen sowie die weitgehende Herausnahme der Heranwachsenden aus dem JGG. *Dünkel* sieht auch konkrete Verstöße gegen internationale Standards, die es zu beseitigen gilt. Der Beitrag zeigt auf, an welchen Stellen Handlungs- und Reformbedarf für die laufende und kommende Legislaturperiode der Bundesregierung vordringlich sei.

Im Fokus des Beitrags von *Hauke Brettel* und *Tillmann Bartsch* steht die neue jugendstrafrechtliche Maßnahme des § 16a JGG, der nun erlaubt, neben (bedingter) Jugendstrafe auch Jugendarrest zu verhängen. Mit diesem schon vor dessen Einführung in Wissenschaft, Praxis und Rechtspolitik heftig und kontrovers diskutierten sog. Warnschuss- oder Einstiegsarrest befassen sich die

Autoren in ihrem Artikel „Der sog. Kopplungsarrest nach § 16a JGG – Hintergrund, Regelungsprogramm, offene Fragen“. Sie geben ausführlich Auskunft, was es mit diesem Sanktionsmittel auf sich hat, wie es dazu kam, welche Unzulänglichkeiten es hat, welchen Streit es um dessen Erforderlichkeit gab und immer noch gibt, und welche Schwierigkeiten auch in Zukunft damit verbunden sein werden. Belastbare Erkenntnisse zu Praxisrelevanz und Wirkungen der Maßnahme – so die Autoren – gebe es (noch) nicht. Mit einer umfangreichen und anspruchsvollen Evaluation sei aber mittlerweile begonnen worden. Ergebnisse würden für 2015/16 erwartet.

Unter dem Thema „Rückfallkriminalität nach jugendstrafrechtlichen Entscheidungen“ werfen *Sabine Hohmann-Fricke*, *Jörg-Martin Jehle* und *Nina Palmowski* in ihrem Beitrag die Frage auf, ob die Interventionen der Jugendstrafrechtspraxis tatsächlich ihren Zweck erreichen, nämlich „erneuten Straftaten entgegenzuwirken“. Das heißt u. a.: Ist es zielführend, in den meisten Fällen im Wege der Diversion von Strafverfolgung abzusehen und werden die so Behandelten tatsächlich nicht wieder straffällig? Ist es richtig, die meisten zu Jugendstrafe Verurteilten unter Bewährungsaufsicht zu stellen und bestehen diese die Bewährungsprobe? Versprechen wir uns zu Recht bessere Ergebnisse, wenn wir auf Heranwachsende Jugendstrafrecht anwenden? Während gerade hierüber herkömmliche Statistiken keine Aussagen machen können, gibt es inzwischen eine bundesweite Untersuchung zur Legalbewährung, die eine systematische Analyse der Rückfälligkeit nach strafrechtlichen Reaktionen erlaubt. Das Autorenteam legt aus dieser Untersuchung umfangreiche Daten zu den jugendstrafrechtlichen Reaktionen im Hinblick auf Rückfälligkeit bzw. Legalbewährung vor.

*Tim Lukas* und *Roman Pauli* untersuchen in ihrem Beitrag „Jugendbanden – Großstadt – Polizei“ die vielfältigen und komplexen Strukturbedingungen für jugendliche Banden und ihre Delinquenz in städtischen Räumen. Sie erklären zunächst, was unter einer Bande zu verstehen ist und welchen Stellenwert die Jugendgruppenproblematik in Deutschland hat. Im Mittelpunkt des Beitrags stehen die spezifisch städtischen Entwicklungen und Strukturen, die das Entstehen jugendlicher Bandendelinquenz in besonderer Weise ermöglichen bzw. befördern.

In ihrem Beitrag „Der Umgang mit jungen Intensivtätern im Deutschen Justizsystem“ widmet sich *Maria Walsh* der als besonders problematisch geltenden Tätergruppe der jungen Intensivtäter, deren strafrechtlich relevantes Verhalten von dem mehrheitlich ubiquitären und episodenhaften Charakter der Jugendkriminalität abweicht und die nicht zuletzt aufgrund einiger medienpräsentierender Einzelfälle in den letzten Jahren immer wieder in den Fokus rückten. *Walsh* berichtet darüber, wer diese jungen Täter sind, und stellt Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Intensivtäterschaft vor. Anschließend gibt sie einen kritischen Überblick über die polizeilichen, behördenübergreifenden und pädagogischen Maßnahmen, die im Umgang mit diesen jugendlichen Intensivtätern Anwendung finden. Dabei geht sie auch auf den neueren Ansatz der intensiven Bewährungsbetreuung ein, indem sie zwei bisher implementierte Intensivbewährungshilfeprojekte vorstellt und vergleicht.

In seinem Beitrag „Die Kriminalität sinkt! – Warum geht die Jugendkriminalität zurück?“ widmet sich *Hans-Jörg Albrecht* zunächst den langfristigen Kriminalitätsentwicklungen seit den 1950er Jahren in Nordamerika, verschiedenen Ländern Westeuropas und Deutschland. Nach fast vier Jahrzehnten unablässiger Zunahme gehen seit Anfang der 1990er Jahre die Kriminalitätsraten überall kontinuierlich zurück. Besonders markant fällt der Rückgang im Bereich der Jugendkriminalität aus. Auf der Suche nach möglichen Gründen stellt *Albrecht* fest, dass weder demographische, wirtschaftliche, drogenpolitische oder umweltbedingte Veränderungen noch Präventionsmaßnahmen oder andere Einflüsse genügend Nachprüfbares zur Erklärung beitragen können. International gilt

deshalb bislang als ungeklärt, worauf der Kriminalitätsrückgang genau zurückzuführen sei. Man vermutet, dass es offensichtlich relevante und Kriminalitätsentwicklungen beeinflussende Variablen gibt, die bis heute noch nicht bekannt sind, und dass allenfalls eine Kumulation der o. g. Veränderungen für die Entwicklungen der letzten 20 Jahre mitverantwortlich sein könnte. Diesem bislang nicht erklärbaren Trend in der Kriminalitätsentwicklung wird allerdings – und dies wiegt für *Albrecht* besonders schwer – auf Seiten der Politik, der Strafverfolgungsbehörden und vor allem der Polizei eher mit Teilnahmslosigkeit und offensichtlichem Desinteresse begegnet.

*Katarina Weilert* referiert über „Die Bedeutung des Kindeswohls im Rahmen der Rechtfertigung körperlicher Eingriffe“ und geht im Speziellen auf „grundsätzliche Erwägungen unter besonderer Berücksichtigung der Knabenbeschneidung nach § 1631d BGB“ ein.

Zum Schluss widmet sich *Andreas Musil* dem Thema „Aktuelle Rechtsprobleme der Masterzulassung in Deutschland“, und *Matthias Bode* und *Christina Reetz* wenden sich unter dem Thema „Hochschulzulassung und partizipative Verwaltung“ dem Verfahren von hochschulstart.de zur Unterstützung der Hochschulen bei der Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten Studienplätzen zu.